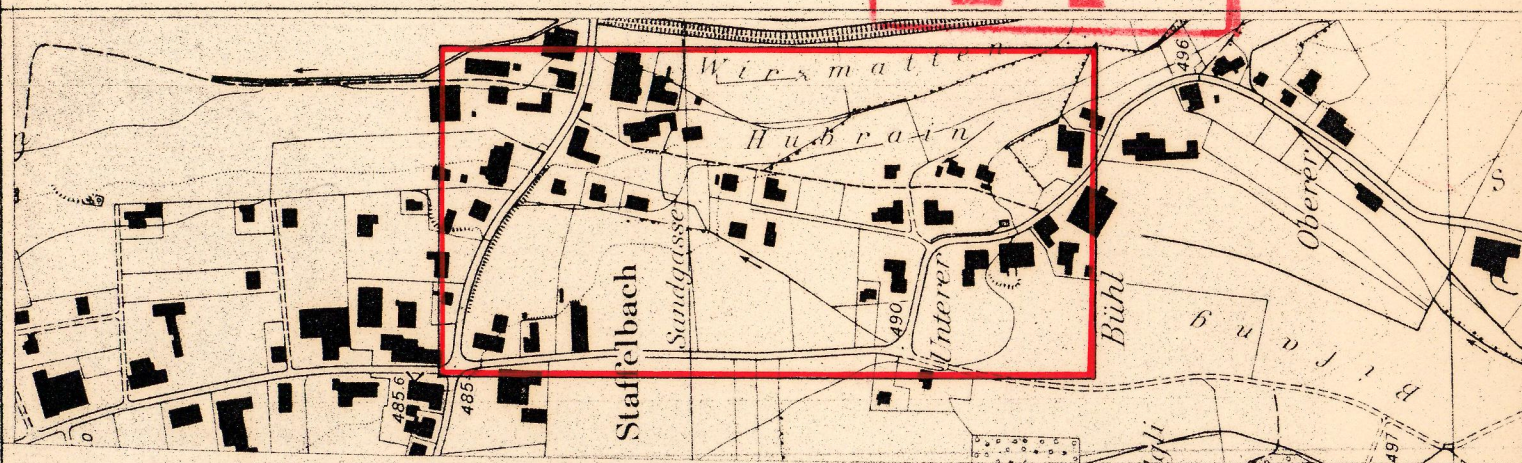


Kommunaler Überbauungsplan Bühl
(Mit Aufhebung des Überbauungsplanes "Sandgass")

Situation 1:500

5.11.83 I
VP



INGENIEURBÜRO H. GASSMANN
dipl. Ing. ETH/SIA 064/24 62 24
Schulweg 26 5033 BUCHS/AARAU
Grösse 126/60 Gezeichnet IH Geprüft PS Archiv PS
Massstäbe 1:500 Plan-Nr. 2.62.298/1 Datum 24. Dezember 1982

Öffentliche Planaufgabe vom 25.3.83 bis 23.4.83

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 10.6.83

Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

Genehmigungsvermerk: Genehmigung durch den Grossen Rat Aarau, den 28. Februar 1984 RRB-Nr. 428 vom 6.3.1984

Im Auftrage des Grossen Rates Der Statthalter:

Ernst Salin

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen.

Baulinien und Strassenlinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Aufzuhebende Baulinien

Aufzuhebende Strassenlinien

Zu genehmigende Baulinien

Zu genehmigende Strassenlinien

Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Errichtung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sich behindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60m - 3,00m über Boden frei bleiben.

2. Zur Orientierung

Hochleistungsstrasse HLS

Hauptverkehrsstrasse HVS

Sammelstrasse SS

Erschliessungsstrasse ES 1

Erschliessungsstrasse ES 2

Bestehende Wege

Gehweg

Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr

Radweg

Seitenfreihalt und Verkehrsteiler

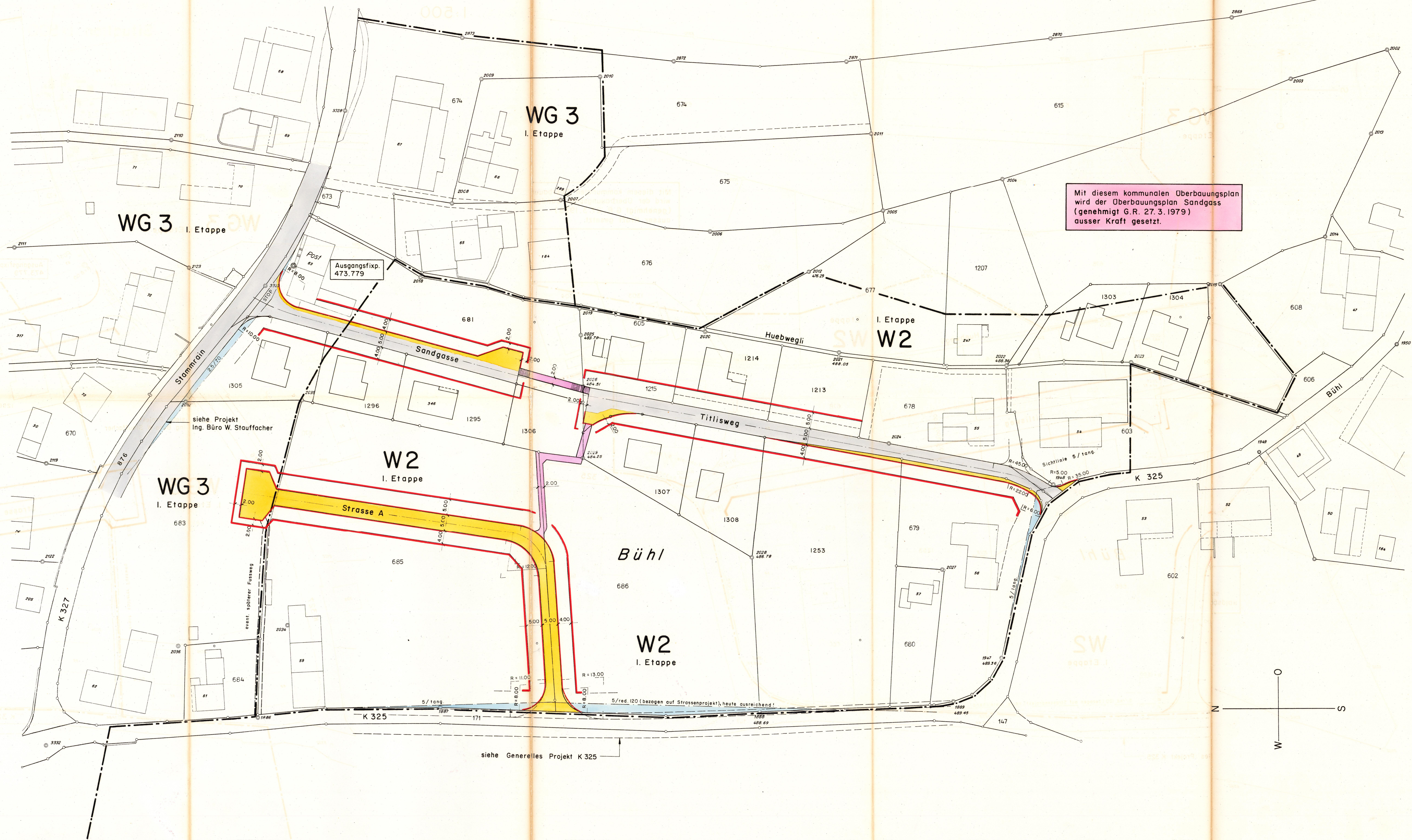
Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschnügelungsspur, Parkplatz

Bepflanzte Flächen, Grünstreifen

Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

STAFFELBACH

1:500



Mit diesem kommunalen Überbauungsplan wird der Überbauungsplan Sandgass (genehmigt G.R. 27.3.1979) ausser Kraft gesetzt.